

Cassellische Policey- und Commerzien-Zeitung.

Mit Hochfürstlich Hessischem gnädigsten Privilegio.

1773^{tes}
Jahr.



26^{tes}
Stück.

Montag den 28^{ten} Junius.

Citatio Edictalis.

- 1) Nachdem George u. Conr. Gebrüd. Nachtigal des verstorbenen Einwohner Scipion Nachtigal in Humme hiesigen Amts, und zwar ersterer vor ohngefähr 30, letzterer hingegen vor 18 Jahren auf ihr Handwerk in die Fremde gereiset, und seit vielen Jahren keine Nachricht von ihrem Aufenthalt gegeben und dahero nicht gewis zu bestimmen ist; ob dieselbe etwa verstorben oder noch am Leben seyen? deren hiesige Geschwistere indessen, als Erben ab intestato, um Verabfolgung ihres in Humme annoch stehen habenden Elterlichen Erbtheils instanz gethan; als werden beyde Eingangs gedachte Gebrüdere George und Conrad Nachtigal oder im Fall solche verstorben ihre etwa hinterlassene rechtmäßige Leibeserben hiermit edictaliter und peremptorie citiret und verabladet, um in dem auf Dienstag den 1ten Februarii anni futuri zum 1ten 2ten und 3ten mahl anberahmtem Termino vor alhiefigem Amt Trendelburg, entweder in Person oder durch genugsame Bevollmächtigte zu erscheinen, sich hinlänglich zu legitimiren, und darauf die Verabfolgung ihrer Erbtheile practitis practandis zu erwarten, widerigensals aber in Contumaciam gewärtigt zu stehen, daß solche an ihre hiesige Geschwister, als ihre nächste Erben ab intestato gegen Caution einweilen abgeliefert und ausgefolget werden sollen. Trendelburg den 18ten Junii 1773. Fürstl. Hess. Amt hierselbst.

Verpacht : Sachen.

- 1) Da zu anderweiter Verpachtung des den 1ten Octob. h. a. in Pacht vacant werdenden Thongrabens zu Großalmeroda, terminus licitationis auf den 8ten künftigen Monats Julii anberahmet

Do o